

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Volker Reiplinger Betriebswirtschaftliche Beratung

Drehborn 10, 66606 St. Wendel

(nachfolgend Berater genannt)

§ 1 Geltung der Bedingungen

1. Die Leistungen des Beraters erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Bestellers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen werden hiermit widersprochen.
2. Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Berater und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

§ 2 Beratungsverhältnis

1. Der Berater verpflichtet sich, den Auftraggeber auf freiberuflicher Basis zu beraten.
2. Hierbei ist er verpflichtet, die Interessen des Auftraggebers in jeder Hinsicht zu wahren.

§ 3 Arbeitszeit

Der Berater ist in der Gestaltung seiner Arbeitszeit ungebunden. Der Berater hat sich jedoch an den konkreten Projekterfordernissen zu orientieren.

§ 4 Zahlung

1. Das vertraglich vereinbarte Honorar ist zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Abschluss des Auftrages und gegen Erteilung einer Rechnung durch den Berater unmittelbar nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.
2. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Berater über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.
3. Gerät der Auftraggeber in Verzug, so ist der Berater berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz als pauschalen Schadenersatz zu verlangen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Besteller eine geringere Belastung nachweist; der Nachweis eines höheren Schadens durch den Berater ist zulässig.
4. Der Berater ist berechtigt, bei einem Auftrag, der länger als einen Kalendermonat laufen soll, die erbrachten Leistungen abschnittsweise, und zwar am Ende eines Kalendermonats rückwirkend für den abgelaufenen Monat, abzurechnen.
5. Bei einem Auftrag, der länger als einen Monat dauern soll, wird dem Auftraggeber das Recht eingeräumt, nach Ablauf des ersten Monats den Auftrag mit einer Frist von einem Monat zu kündigen. Die bis zu diesem Zeitpunkt von dem Berater erbrachten tatsächlichen Leistungen hat der Auftraggeber zu vergüten.



§ 5 Reisekosten

Der Auftraggeber erstattet dem Berater die anfallenden Kosten und Spesen für die durch seine Beratertätigkeit erforderlich werdenden Reisen. Die Erstattung der Spesen erfolgt jeweils nach Einreichung der entsprechenden Rechnung bzw. Spesenabrechnung einschließlich der erforderlichen Belege. Die Fahrtkosten mit dem Pkw betragen 0,50 € pro gefahrenen Kilometer. Bei Benutzung von Bahn und Flugzeug sind die tatsächlich angefallenen Kosten zu erstatten, das Gleiche gilt für Übernachtungskosten, wobei die Hotelkategorie im Einzelfall mit dem Auftraggeber abzustimmen ist.

§ 6 Haftung

1. Schadenersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung einschließlich unerlaubter Handlungen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Berater für jede Fahrlässigkeit, jedoch höchstens bis zum 2-fachen Auftragswert, maximal 250.000,00 €.
3. Soweit die Haftung des Beraters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Beraters.

§ 7 Geheimhaltung

Der Berater verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangten geschäftlichen Informationen, die den Auftraggeber betreffen, vertraulich zu behandeln, sowohl während der Dauer als auch nach Beendigung des Vertrages.

§ 8 Wettbewerbsverbot

Der Berater verpflichtet sich, während der Dauer des Beratervertrages keine identische Beratertätigkeit auszuüben, wodurch dem Auftraggeber Wettbewerbsnachteile entstehen können. Informationen und Ergebnisse, die im Zusammenhang mit dem konkreten Auftrag stehen, dürfen nicht parallel in einem anderen Projekt verwendet werden.

§ 9 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten, die sich aus den Vertragsbeziehungen ergeben, ist, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz des Beraters.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Berater und Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.